

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 41
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
13. Oktober 1928

Geldwert wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 80 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Aavler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2.
Telefon: 2711. Telefax: 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen 10 Pfennig die Millimeterzeile.

Zur Reform des Schlichtungswesens.

Von M. Schleicher.

Jeder gewerkschaftliche Funktionär wird bestätigen, daß die Arbeiterschaft nicht an allen tarifvertraglichen Bestimmungen ein gleich großes Interesse hat. In der Regel prüft der Arbeiter seinen Tarifvertrag nur auf die Vorteile, die sich für sein persönliches Arbeitsverhältnis ergeben. Bei den Unternehmern liegen die Dinge nicht anders. Die Annahme einer Tarifvertragsvorlage durch die Mitglieder der beiderseitigen Verbände ist gesichert, sobald die normativen Vertragsvorschriften für beide Teile tragbar sind. Wirtschaftliche Kämpfe um den obligatorischen Vertragsteil sind selten. Wie zwei Organisationen ihre vertraglichen Verpflichtungen untereinander regeln, wie sie die anfallenden Tagesarbeiten abwickeln wollen, überlassen die Mitglieder gerne den Organisationsleitungen. Sehr oft wissen viele Arbeiter und Unternehmer nicht, wie der obligatorische Teil ihres Tarifvertrages aussieht und wie die Schlichtung von Streitigkeiten oder die tarifvertragliche Schiedsgerichtsbarkeit geordnet ist.

Wenn trotzdem gegenwärtig die Arbeiter in den Betrieben, die Unternehmer, die Organisationsleitungen, die Arbeitsrichter und die Behörden das Problem des Schlichtungswesens mit mehr oder weniger großer Leidenschaft diskutieren, so mögen die Ursachen hierfür unterschiedlich sein. Ganz bestimmt bilden aber nicht die Paragraphen der Schlichtungsordnung, sondern die materiellen Ergebnisse der Schiedssprüche und der Zwangstarife den Stoff der Diskussionen. Der Arbeiter glaubt ehrlich (manchmal allerdings in Verkennung der gegebenen Machtverhältnisse), das Schlichtungswesen sei schuld an all seinem Elend. Er wird in diesem Glauben bestärkt, wenn seine eigene Organisation, von der er Hilfe im offenen Wirtschaftskampfe erhofft, ihm erklären muß, der Kampf sei durch einen zwangsläufigen Eingriff des Staates unmöglich gemacht worden. In solchen Augenblicken einen Arbeiter mit einer Schar Kinder und 40 Mk. Wochenverdienst mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Staatsbejahung und mit dem Ausbau des Arbeitsrechtes verträglich zu wollen, ist ein Versuch am untauglichen Objekt. Es wäre schon viel gewonnen, wenn Übertreibungen der Bedeutung, die dem Zwangstarif für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zukommt, immer auf das richtige Maß zurückgeführt würden.

Gegen das tägliche Geschrei der kommunistischen Presse anzukämpfen, scheint allerdings vergeblich. Die Kommunisten verneinen nicht nur den Zwangstarif, sondern jede Art von Schlichtung, einschließlich der tarifvertraglichen. Hiergegen zu streiten, ist zwecklos, weil keine sachliche Diskussionsbasis vorhanden ist. Der Grundsatz, erst die friedlichen Verhandlungsmöglichkeiten erschöpfen, und wenn dann noch notwendig, kämpfen, ist Gemeingut der Gewerkschaften. Die allgemeine kommunistische Verneinung des Schlichtungswesens führt zu der Taktik, erst Streik und dann die Bedingungen diktieren — oder betteln. Eine solche Regelung wollen aber im Ernstfalle auch die kommunistischen Arbeiter nicht.

Bedauerlich bleibt, daß der Hamburger Gewerkschaftskongress die Stellungnahme der Gewerkschaften zum staatlichen Schlichtungsproblem einschließlich des Zwangstarifes nicht gründlicher geklärt hat. Die bisherigen Ergebnisse der Diskussion über die rechtliche Seite des Problems sind gewiß anerkennenswert. Es will aber scheinen, als ob durch das Herausstellen der arbeitsrechtlichen und staatspolitischen Funktionen des Schlichtungswesens das Geschäftsfeld verschoben wurde. Die Kritik der Arbeiterschaft wendet sich weniger gegen die Einmischung des Staates in die Lohn- und Vertragsbewegungen als gegen die ungünstigen Ergebnisse der staatlichen

Schlichtungstätigkeit. Die Arbeiterschaft will wissen, wie diese Ergebnisse zu ihren Gunsten verbessert werden können. Mit neuen arbeitsrechtlichen Lehrsätzen ist hier nicht zu helfen. Sie sind unter Umständen sogar geeignet, noch mehr Verwirrung und Unheil anzurichten. Was nützen die Vorschläge zur Wänderung der Schlichtungsordnung in dem Sinne, daß künftig nur noch die Arbeiter berechtigt sein sollen, den Zwangstarif zu beantragen, wenn nicht von Amts wegen die Verbindlichkeit ausgesprochen wird. Die Theorie von der Notwendigkeit der Schaffung von Sonderrechten für den wirtschaftlich Schwächeren in allen Ehren. Der Gedanke hat an sich noch nicht einmal den Reiz der Neuheit. Er könnte auf anderen Gebieten, wo heute die Parität der wirtschaftlichen Organisationen vorhanden ist oder wo sie von den Gewerkschaften verlangt wird, auch befürwortet werden. Früher ist dieser Gedanke auch tatsächlich vielfach propagiert worden, aber realisierbar war er nie. So nahmen früher die Unternehmerverbände den einseitigen Standpunkt ein, im Arbeitsnachweis dürfen nur die Unternehmer herrschen. Mit weit besseren Gründen haben die Gewerkschaften die Theorie der eigenen Arbeitsnachweise vertreten, weil der Arbeiterschaft allein das Recht zustehe, zu bestimmen, wo und wie sie die Arbeitskraft auf den Arbeitsmarkt bringen wolle. Erst mit der Anerkennung der paritätischen Mitarbeit der wirtschaftlichen Organisationen konnte auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises Großes geleistet werden. Wer wollte heute noch die Unternehmerverbände von der Arbeitsvermittlung ausschalten?

Es ist übrigens nicht einzusehen, weshalb die Parität der wirtschaftlichen Verbände gerade bei der Beantragung des Zwangstarifes aufhören soll. Der Privatunternehmer bestimmt doch den Preis seiner Ware, ohne die Arbeiter oder den Staat irgendwie mitreden zu lassen. Warum soll der gleiche Unternehmer mitbestimmen dürfen, wenn der Preis für die Arbeitskraft festgesetzt wird? Vielleicht wird man hiergegen einwenden, der Gedanke der gänzlichen Ausschaltung der Privatunternehmer innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft bei der Festsetzung der Arbeitslöhne entspringe irgendeiner verrückten Idee. Mag sein. Aber die Forderung nach Beseitigung der Parität im Schlichtungswesen reizt geradezu zu solchen Vergleichen.

Wer hält übrigens die Beseitigung der Parität im Schlichtungsverfahren für realisierbar? Wo ist bei Berücksichtigung der politischen Verhältnisse im Reiche die Koalitionsregierung, der die Beseitigung der Parität im Schlichtungswesen gelänge? Nehmen wir aber an, der jetzigen Regierung würde diese Wänderung der Schlichtungsordnung auf gesetzlichem Wege gelingen. Was wäre damit erreicht? Schon morgen kann der gegenwärtige Arbeitsminister durch einen deutsch-nationalen Vertreter des Bürgerblocks ersetzt werden. Wer wird dann mehr Zwangstarife erreichen können, die gesetzlich legitimierten Antragsteller oder die wirtschaftlich und politisch starken Unternehmerverbände? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Deshalb muß vor Parolen gewarnt werden, die weder praktisch nützlich sind noch die gegenwärtige Atmosphäre entgiften können.

Es kommt darauf an, die praktischen Ergebnisse der staatlichen Schlichtertätigkeit zu verbessern. Hierzu gibt es aber kein Allheilmittel. Vieles könnte gewonnen werden, wenn die Möglichkeit der Schaffung von Zwangstarifen erschwert würde durch weitgehende Mitarbeit der wirtschaftlichen Organisationen im Verfahren über die Verbindlichkeitserklärung. Für die Gewerkschaften selbst scheint aber außerdem ein besseres Zusammenarbeiten der Lohnbewegungs-

abteilungen über die einzelnen Berufsorganisationen hinaus erforderlich, wenn sie mehr Einfluß auf die staatliche Schlichtungstätigkeit gewinnen wollen. Leipzig hat zwar auf dem Hamburger Gewerkschaftskongress die Öffentlichkeit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Satzungen des Bundesvorstandes die Führung von Verhandlungen und Arbeitskämpfen zum Zwecke der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausschließlich Angelegenheit der einzelnen Verbände sei. Dieser Grundsatz wäre besser in dieser Schärfe nicht in den Vordergrund gestellt worden, weil er nach Lage der Sache unter den heutigen Verhältnissen nur noch bedingt richtig ist. Die Probleme der Lohn- und Vertragspolitik sind längst über den Wirkungsbereich einzelner Berufsverbände hinausgewachsen. Das weiß sicher auch der Bundesvorstand, der doch täglich Lohn- und vertragspolitische Dinge bearbeitet. Allerdings fehlt die planmäßige Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen Unterhändler untereinander.

Der Staat hat längst erkannt, wie notwendig ein enges Zusammenarbeiten seiner eigenen Unterhändler ist. Er veranstaltet regelmäßig Schlichterkonferenzen, die zu den tarifvertraglichen Tagesfragen Stellung nehmen. Die Schlichter wiederum klären auftauchende Zeit- und Streitfragen mit den Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse. Beschlüsse werden natürlich in diesen Konferenzen nicht gefaßt, aber wer aus den allgemeinen Beratungen die Richtung nicht finden kann, hat sicher seinen Beruf als staatlicher Unterhändler verfehlt. Zu prüfen, ob diese Organisation der staatlichen Schlichter mit den Paragraphen der Schlichtungsordnung übereinstimmt, wäre Zeitvergeudung. Es genügt hier, das Fehlen einer ähnlichen Organisationsfähigkeit der Gewerkschaften festzustellen. Tatsache bleibt, daß den planmäßigen Beratungen des staatlichen Schlichtungsapparates über die jeweilige Wirtschaftslage, über Lohnzulagen, Ablaufstermine, Arbeitszeit, Schiedsgerichtsbarkeit usw. für die gewerkschaftlichen Unterhändler ebenbürtige Gewerkschaftseinrichtungen nicht gegenüberstehen.

Unbestritten ist die Meinung vorherrschend, die die Zahl der Zwangstarife einschränken will. Wie aber kann dieses Ziel erreicht werden? Der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen gehen heute schon regelmäßig Vorverhandlungen der Behörde mit den Streitparteien voraus. Bei diesen Verhandlungen gelingt sehr oft noch eine Verständigung. Wer praktisch mit den Dingen zu tun hat, weiß aber auch, daß bei diesen Verbindlichkeitsverhandlungen nicht immer alle noch vorhandenen Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft werden. Keine Partei läßt sich gern vor dem Vertreter der Behörde auf nochmalige Vermittlungsvorschläge ein, weil hierfür das Risiko recht groß ist. Weicht die antragstellende Partei von dem Inhalt des für verbindlich zu erklärenden Schiedsspruches zurück, so muß sie damit rechnen, daß die Behörde die Verbindlichkeit ablehnt, weil die Antragsteller infolge ihrer Nachgiebigkeit auch eine billigere Vereinbarung für tragbar halten. Andererseits kann aus weiteren Zugeständnissen des Antraggegners geschlußfolgert werden, daß es ihm mit einem Einspruch gegen die Verbindlichkeitserklärung gar nicht Ernst ist. Innerlich halten zwar beide Parteien eine freie Vereinbarung durchaus für möglich, aber dem Vertreter der Behörde gelingt es nicht, zwischen den Parteien nochmals Kontakt herzustellen. So geht man resultatlos auseinander, und jede Partei bedauert ehrlich, daß es dem Vertreter der Behörde nicht gelungen ist, die richtige Verbindung zu finden. Hier muß das Verhandlungssystem ausgebaut werden. Ganz bestimmt konnte manche Verbindlichkeitserklärung vermieden werden, wenn der Verhandlungsapparat bei den Vorverhandlungen über die Verbindlichkeitserklärung besser geklappt hätte.

Es spricht noch eine ganze Reihe von Gründen mit, die wirtschaftlichen Verbände nicht nur bei der Fällung

von Schiedsprüchen, sondern auch bei der Entscheidung über Verbindlichkeitserklärungen mitwirken zu lassen. Die offiziellen Vertreter des ADGB. erheben Einwendungen gegen die Mitwirkung der wirtschaftlichen Organisationen bei der Entscheidung über den Zwangstarif. Sie befürchten von dieser Mitwirkung eine Verbürokratisierung des Schlichtungswesens. Es sei unmöglich, dem Arbeitgeberbesitzer Müller und dem Arbeitnehmerbesitzer Meier die Verantwortung für einen Akt der Staatshoheit, wie ihn die Verbindlichkeitserklärung darstellt, aufzuladen. Der Arbeiter müsse wissen, daß der Staat allein die Verantwortung für den Zwangstarif trage. Diese Gedankengänge riechen aber doch auch mehr nach Bureauleist als nach Fortschritt. Wenn der Gewerkschaftsvertreter N. und der Reichsbahndirektor O. an einer Entscheidung des Arbeitsgerichtes mitwirken, so helfen sie doch auch, einen Akt der Staatshoheit zu vollziehen. Daß die staatliche Arbeitsgerichtsbarkeit durch die Mitwirkung der Wirtschaftsvertreter bürokratisiert worden ist, hat bisher niemand behaupten wollen. Deshalb die Tätigkeit der gleichen Vertreter das Schlichtungsweises verbürokratisieren soll, bleibt vorläufig noch schleierhaft.

Es ist wohl auch noch niemand eingefallen, die Arbeitsgerichtsbarkeit ausschließlich den staatlichen Richtern zu überlassen mit dem Hinweis, der Arbeiter müsse wissen, wem er die Entscheidungen des Gerichtes zu verdanken habe. Jedenfalls reichen die Argumente gegen die Ausdehnung des Mitbestimmungsrechtes auf die wirtschaftlichen Organisationen bei der Schaffung der Zwangstarife nicht aus. Sie beweisen lediglich, daß man ein vorzüglicher Arbeitsrechtler sein kann, ohne viel von der Kunst eines Unterhändlers für Lohn- und Vertragsfragen zu verstehen.

Einigkeit dürfte darüber bestehen, daß dem tarifvertraglichen Schlichtungsweises gegenüber dem staatlichen der Vorzug einzuräumen ist. Die beiden Systeme sind keine Gegensätze, sondern müssen sich für absehbare Zeit ergänzen. Aber auch die tarifvertragliche Schlichtungstätigkeit schützt nicht vor dem Zwangstarif. Selbst wenn sich die Vertragsparteien gegenseitig verpflichten wollten, auf das Recht der Beantragung der Verbindlichkeitserklärung zu verzichten, so hat der Staat von Amts wegen immer noch die Möglichkeit des Eingreifens. Bejaht man aus wirtschaftlichen Erwägungen das staatliche Recht, die kollektiven Arbeitsbedingungen zwangsweise zu bestimmen, so müssen die Gewerkschaften doch versuchen, das Maß der Anwendung des Zwangstarifes zu beschränken. Daß sie dieses Ziel nur erreichen können durch aktive Mitarbeit der wirtschaftlichen Organisationen, steht außer Zweifel. Es erfordert allerdings mehr Mut, dem Staat die Verantwortung tragen zu helfen, als die Arbeiterschaft zu belehren, daß der Staat allein es gewesen ist, der den Zwangstarif geschaffen hat.

Eigentum und Verschwendung.

Auf der Bankierstagung in Köln hat Herr Jakob Goldschmidt in einer viel beachteten Rede in hohen Tönen das Lob der kapitalistischen Wirtschaft und des ungezügeltsten Verfügungsrechtes des selbstschöpferischen Unternehmers geäußert. Die beste aller Welten ist nach Goldschmidt die auf der freien Entfaltung der Persönlichkeit ruhende kapitalistische Wirtschaft. Sie sorgt für allen Bedarf in der richtigen, zweckentprechenden Weise. Es gibt überhaupt nichts Besseres auf der Welt. Begeistert haben die Herren Stahlkammerhüter zugehört, und nur der alte Fürstenberg mag geschmunzelt und gedacht haben: So ein alter Schwerenöter.

Die Rehrseite der Medaille können die Arbeiter täglich am eigenen Leibe spüren. Wie herrlich, wie harmonisch, wie selbstlos und gerecht die so gepriesene und in den Himmel gehobene kapitalistische Wirtschaft in Wirklichkeit für den Bedarf sorgt und die Verteilung zum Besten aller regelt, soll an einigen Beispielen gezeigt werden, die wir der Schrift von Stuart Chase „Tragödie der Verschwendung“ entnehmen. In dieser Schrift wird der wahnsinnige Widerspruch gezeigt, mit dem die jetzige Wirtschaftsordnung in geradezu kräftiger Weise mit den Menschen und den herzustellenden Waren wütet, und gefordert, daß nur eine planmäßige industrielle Zusammenarbeit dieser Verschwendung Einhalt zu bieten vermag.

Unser Weltklima ist so aufgebaut, daß jede neue Ungleichgewichte einzelner Teile der Welt Wohlstand und Freude bringt. Eine Hungersnot muß in ihren ersten Stadien den Interessen großer Gruppen und Nationen schaden. Bei Erhalt der Rücksicht einer Hungersnot wird jeder Landwirt auf drei Ecktischen nach Hause eilen, um ihnen Brot zu lagern, daß wieder gute Zeiten im Anzuge sind. Spekulant, Gewerbetreibende, Exporteure, Bankier — alle freuen sich der guten Nachricht.

Der grundlegende Mangel des jetzigen Wirtschaftssystems besteht darin, Erzeugung und wirtschaftliche Bedürfnisse nicht in Einklang zu bringen. Dem deutschen Unternehmertum fehlt es an solchen Gedanken nicht, und es ist bezeichnend für die kapitalistische Weltweise, daß es für ihn

„nur noch Beziehungen, aber keine höhere Gemeinschaft, weder wirtschaftlich noch politisch gibt“. Wohin der Mangel einer notwendigen industriellen Zusammenarbeit führt, wird an treffenden Beispielen in der Zurückhaltung der Erzeugung und der brutalen Art dieser Zurückhaltung gezeigt. Die Zurückhaltung der Erzeugung erfolgt entweder in der Weigerung, sie überhaupt herzustellen, oder in der Zerstörung oder Vernichtung der bereits hergestellten. Einige Beispiele: Die brasilianische Regierung hält die Kaffeeplantagen innerhalb ganz bestimmter Grenzen, damit die Ernte einen guten Preis erzielen kann. Eine Obstgesellschaft, die den Markt für den Absatz ihrer Bananen in Newyork ungünstig findet, wird eine Ladung Bananen in die Gewässer des Hafens versenken. Bei einem wirtschaftlichen System, das sich auf Preisrückichten und nicht auf eine unmittelbare Befriedigung der Bedürfnisse stützt, wird eine Einschränkung der Ausbeute zu einer der Hauptverlustquellen jeder Erzeugung werden. In einer funktionellen Gesellschaft, wo der wahrscheinliche Bedarf im voraus berechnet wird, würde sich die Leistungsfähigkeit diesem Bedarf anpassen und eine Beschränkung im Sinne einer zu geringen Erzeugung oder einer Vernichtung fertiger Waren nicht dulden.

Ein Amerikaner, Webster, hat sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt und sagt:

„Den materiellen Interessen der in Frage kommenden Bevölkerung wird am besten durch höchste Leistungen bei geringsten Kosten entsprochen, während den geschäftlichen Interessen der Unternehmer mitunter durch eine mäßige Ausbeute bei erhöhten Preisen gedient ist. Es ist bei gediegenen Geschäftsgrundlagen nicht möglich, die industriellen Kräfte des Landes so arbeiten und erzeugen zu lassen, wie das Land es vom Bedarfsstandpunkt aus braucht; denn ein freier Lauf der Erzeugung würde, glaubt man, für den Handel verhängnisvoll werden, da er die Preise und auf diese Weise den Geschäftsgewinn unter den Gefahrenpunkt herabmindern würde, d. h. bis zu jenem Punkt, wo die fixen Kosten der ausstehenden Verpflichtungen durch die Reineinkünfte nicht mehr gedeckt werden könnten. Daraus entsteht das, was man bequemerweise kapitalistische oder geschäftsmäßige Sabotage der Industrie nennen kann.“

Die Beschränkung in der Erzeugung spielt also eine außerordentlich große Rolle. In der bereits erwähnten Schrift werden noch einige weitere Beispiele angeführt, die diese Einschränkung der Erzeugung außerordentlich klar verdeutlichen.

Die Vereinfachung der Gummipflanze in den britisch-malayanischen Staaten beschränkt die Ausbeute derart, daß der Preis stets höher ist als 50 Cent je Pfund. Trotzdem würden bei einer Preisgestaltung von 30 Cent je Pfund 20 Prozent Dividende möglich sein. Es bestünde auch keine Gefahr, daß der Markt mit Gummis überflutet würde; denn die Verwendung des Gummis ist bei erschwinglichen Preisen grenzenlos: Dachmaterialien, Baustoffe, Farben, Wasserschuh für elektrische Vorrichtungen usw. Es gibt kaum irgendeinen Stoff, der so sehr unserer Behaglichkeit und unserer Bequemlichkeit dienen könnte.

Der englische Heringsfang wurde im Jahre 1920, als England sich einem schweren Winter mit großer Arbeitslosigkeit gegenüber sah, künstlich beschränkt. Die Boote von Plymouth durften nur an bestimmten Tagen in See gehen und auch nur eine bestimmte Anzahl von Stunden fischen. Man glaubte sich zu diesen Vorsichtsmaßnahmen gezwungen, da wegen Nichtanerkennung der Sowjetregierung Rußland vom Markt ausgeschaltet war und die Verwendung des bisherigen gesamten Heringsfangs in England die Preise in verhängnisvoller Weise herabdrücken mußte. Und doch — der Himmel weiß es! — wären die vielen Arbeitslosen in England glücklich gewesen, diese Heringe zu haben. Im Jahre 1921 verbrannte man in Brasilien Kaffee für Heizzwecke und bereitete sich auf eine künstliche Beschränkung der Gummiernte vor. In demselben Jahr beschnitt die Indische Teegesellschaft die Teebestellung auf 80 Prozent des bisherigen Umfangs. Und die Baumwollpflanze von Orlahama veranlaßte einen „Pflanzertreit“, um die Ausbeute von 1922 auf die Hälfte herabzudrücken. Die „Großen Väter“ (Armour, Swift, Morris, Cudahy und Wilson) haben die Erzeugung ihrer Betriebe in der Weise beschränkt, daß sie sich gegenseitig verpflichteten, nur einen bestimmten Teil des Gesamtangebots an Ochsen zu töten.

Daß in einer solchen „Ordnung“ auch die Arbeiter Zurückhaltung üben, ist die einfache Folge aus den vorhandenen Tatsachen. Das wird auch ohne weiteres in der Schrift den Arbeitern zugute gehalten. Der durch die Beschränkung in der Erzeugung von Seiten der Arbeiter entstehende Verlust macht nur einen geringen Teil der auf das Konto der Betriebsleitung kommenden Verschwendung aus. Wörtlich sagt der Verfasser:

„Auch hier wieder ist eine Verurteilung nicht möglich, da das Vorgehen meistens von Rot diktiert ist und von dem Versuch ausgeht, vorliegende Arbeit zu strecken, um dem Elend der Arbeitslosigkeit zu entgehen.“

Der Verfasser geht sogar noch weiter und sagt, daß die augenblickliche Organisation der industriellen Betriebe die Arbeiterschaft geradezu zwingt, ihre bisherigen erlernten Arbeitsgewohnheiten aufzugeben, und daß unter diesen Verhältnissen eine absichtliche Beschränkung in der Arbeitsleistung und mangelhafte Arbeit so unvermeidlich seien wie das Aufgehen der Sonne. Nur eine völlige Neuordnung der menschlichen Gesellschaft kann diese schwere Aufgabe lösen.

So sieht die Wirklichkeit der kapitalistischen Wirtschaft aus, der Herr Jakob Goldschmidt unter begeisterten Beifall Lorbeerkränze gewunden hat. Warum, wissen wir jetzt, denn diese Wirtschaft verhärtet ihnen allein ihre Dividende.

B. S.

Um den Urlaub für die Jugendlichen.

Nach Berichten, die wir in der Tagespresse finden, hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einen Vorstoß in der Richtung auf die Erringung eines gesetzlich gesicherten Urlaubs für Jugendliche unternommen. In einer an den Reichsarbeitsminister und den Reichsinnenminister gerichteten Eingabe verlangt er die Sicherung eines ausreichenden Urlaubs für Jugendliche im Arbeitsschutzgesetz. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß die gesamten deutschen Jugendverbände, die Wohlfahrtsorganisationen sowie die Fachvereine der Pädagogen, Hygieniker usw. sich die freigewerkschaftliche Forderung nach gesetzlicher Sicherung genügender Freizeit für die erwerbstätigen Jugendlichen zu eigen gemacht haben. Von den Vertretern früherer Reichsregierungen war auch wiederholt die Erfüllung dieser Forderung versprochen worden. Dabei wurde von den maßgebenden Stellen meistens auf das kommende Berufsausbildungsgesetz hingewiesen, das bereits eine teilweise Erfüllung der Freizeitforderungen bringen sollte. Der Vorstand des ADGB. macht nun die Reichsregierung darauf aufmerksam, daß der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes keineswegs eine solche Erfüllung bringt. Der Gesetzentwurf gebe den Jugendlichen keinen Anspruch auf Urlaub, sondern sehe lediglich vor, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen (Handwerks- und Handelskammern) „Anordnungen über Form und Inhalt der Lehrverträge, vor allem über das den Lehrlingen zu gewährende Entgelt, über Urlaub und Ferien treffen“ können. Damit werde kein Urlaubsanspruch geschaffen. Es werde vielmehr auch die Möglichkeit der genannten Körperschaften, Urlaubsbestimmungen zu treffen, auf die Lehrlinge begrenzt; die ungelernen Jugendlichen würden überhaupt nicht betroffen. Im übrigen habe der Entwurf zum Berufsausbildungsgesetz wenig Aussichten auf baldige Verabschiedung.

Anders liegen die Dinge beim Arbeitsschutzgesetz. Die Beratungen des Reichstages über das Arbeitsschutzgesetz stehen unmittelbar bevor. In seinem Abschnitt „Erhöhter Schutz für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer“ wird bereits versucht, durch Beschränkung der täglichen Arbeitszeit den besonderen Bedürfnis der Jugendlichen — nach freigewerkschaftlicher Auffassung in ungenügendem Maße — zu entsprechen. Gewährung einer längeren Freizeit am Wochenende — über die Sonntagsruhe hinaus — bringt der Entwurf nicht; ebensowenig geht er auf die Urlaubsforderungen ein. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert daher, daß, unbeschadet der in der Begründung zum Arbeitsschutzgesetzentwurf angeschnittenen Frage, ob der Urlaub für Jugendliche als öffentlich-rechtlicher Arbeitsschutz — wofür sich triftige Gründe ins Feld führen lassen — oder nur als zwingendes Vertragsrecht gestaltet werden soll, bereits jetzt durch das Arbeitsschutzgesetz eine Zwischenlösung für die Jugendlichen erfolgt. Er weist darauf hin, daß der Vorläufige Reichswirtschaftsrat in seinem Gutachten zum Arbeitsschutzgesetz zum Ausdruck gebracht hat, daß sowohl der Frühurlaub an Sonn- und Feiertagen als auch der Erholungsurlaub für Jugendliche diesen durch das Arbeitsschutzgesetz gewährt werden soll.

Während der letzten 10 Jahre sind, wie der Vorstand des ADGB. in seinem Schreiben hervorhebt, auf dem Gebiete der Urlaubsgewährung an erwerbstätige Jugendliche in erster Linie durch tarifliche Regelung, dann aber auch durch freiwillige Gewährung so wesentliche Fortschritte erzielt worden, daß es jetzt an der Zeit und notwendig ist, in den noch rückständig gebliebenen Berufs- und Wirtschaftszweigen durch Gesetz gleiche Verhältnisse zu schaffen.

Die vorstehend skizzierte Eingabe ist eine von den vielen Aktionen des Bundesvorstandes, die leider in der Öffentlichkeit meist nicht genügend bekannt werden. Wir brauchen wohl nicht ausdrücklich zu betonen, daß wir diesen Vorstoß des Bundesvorstandes begrüßen und den lebhaften Wunsch haben, daß er seinen Zweck erreicht. Etwas eigenartig berührt es aber, daß wir von dieser Aktion nur auf dem Wege über die Tagespresse Kenntnis erlangen. Die Vermutung, daß die Information vom Bundesvorstand stammt, ist nahe liegend. Aber auch dann, wenn sie nicht zutreffen sollte, möchten wir den Wunsch aussprechen, daß die Gewerkschaftspresse Mitteilungen über solche Aktionen des Bundesvorstandes aus erster Hand erhalte, um die Kenntnis von der Tätigkeit der Spitzenorganisation unter den Gewerkschaftsmitgliedern mehr als seither verbreiten zu können.

Unternehmer und Wirtschaftsdemokratie.

Der Hauptausschuß des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat sich kürzlich mit der Wirtschaftslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung beschäftigt. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied, Geheimrat Rasch, hat dabei auch einige Ausführungen über die vom Hamburger Gewerkschaftstongreß geforderte Demokratisierung der Wirtschaft gemacht. Die Tageszeitungen berichten darüber in einem Satz, der besagt, daß die Unternehmer die Wirtschaftsdemokratie als einen scharf zu bekämpfenden Rückschritt betrachten.

Eine andere Stellungnahme haben wir auch nicht erwartet. Die Unternehmer haben die Bedeutung der gewerkschaftlichen Forderung gut begriffen. Sie wissen, um was der Kampf geht. Für uns Arbeiter ergibt sich daraus die Schlussfolgerung, nun erst recht und mit ganzer Kraft für die Demokratisierung der Wirtschaft einzusetzen.

Reichs-Unfallverhütungswoche.

Nach dem Vorbilde der im April 1926 veranstalteten Reichsgesundheitswoche soll in der Zeit vom 20. bis 28. Januar 1929 eine Reichs-Unfallverhütungswoche veranstaltet werden. Veranstalter ist der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften. Ihre Mitwirkung haben auch die übrigen in der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung vertretenen Organisationen zugesagt. Dazu gehören die Spitzenverbände der Gewerkschaften, der Verein der deutschen Maschinenbauanstalten und der Verein der Gewerbeaufsichtsbeamten. Auch das Reichsversicherungsamt und die Arbeitsgemeinschaft deutscher Betriebsingenieure werden sich an der Unfallverhütungspropaganda beteiligen. Ebenso dürften sämtliche Behörden, Organisationen und Verbände, die bei der Reichsgesundheitswoche mitgewirkt haben, auch hierbei mitarbeiten. Die Kosten für die Veranstaltungen während der Reichs-Unfallverhütungswoche werden von den Berufsgenossenschaften getragen.

Während der Unfallverhütungswoche sind Vorträge, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, mit Lichtbild- und Filmvorführungen vorgesehen. Nach der Größe des Ortes und dem dort vorherrschenden Gewerbe werden die Vorträge entweder allgemeiner Natur oder auf die besonderen Verhältnisse einzelner Berufe zugeschnitten sein. In Aussicht genommen ist auch, auf die besonderen Aufgaben der Betriebsvertretung bei der Eindämmung der Unfall- und Gesundheitsgefahren hinzuweisen. Ebenso sollen gewerbehygienische Maßnahmen und die Bekämpfung der Berufskrankheiten Berücksichtigung finden.

Ein besonderer Nachdruck wird auf die Unfallverhütungspropaganda in der Schule gelegt. Es ist geplant, Vorträge über dieses Thema, insbesondere über Berufsgefahren und ihre Verhütung, Aufsätze schreiben zu lassen. Für die besten Arbeiten sollen Preise ausgesetzt werden. Auch in den Berufsschulen, höheren Lehranstalten, technischen Hochschulen soll in zweckentsprechender Weise auf die Unfallverhütung und die Wege zu ihrer wirksamsten Durchführung hingewiesen werden. Die Jugendabteilungen der Gewerkschaften werden sich gleichfalls in dieser Woche mit den Fragen der Unfallverhütung und der ersten Hilfe bei Unfällen zu beschäftigen haben. Schließlich soll während der Reichs-Unfallverhütungswoche nachhaltig wirkendes Propaganda- und Lehrmaterial in die Hände der werktätigen Bevölkerung, vor allem auch der Jugend, gebracht werden. Auch die bereits in großer Zahl vorhandenen Unfallverhütungsbilder wie ein eigens für die Reichs-Unfallverhütungswoche hergestelltes Werbeplakat werden als Propagandamittel dienen.

Zur Vorbereitung, Durchführung, und Organisation der Reichs-Unfallverhütungswoche in den einzelnen Orten ist die Bildung von Ausschüssen geplant. In diesen Ausschüssen ist neben den Vertretern der Berufsgenossenschaften, der Unternehmervereinigungen und der Gewerkschaften auch an eine Mitarbeit der Gemeindeverwaltungen und sonstiger am Orte befindlichen Behörden gedacht. Als Zwischenorganisation zwischen der Berliner Zentralstelle und diesen Ortsausschüssen wird in allen Landes- und Provinzhauptstädten gleichfalls ein entsprechender Ausschuss gebildet werden. In diesen Ausschüssen werden die Bezirksleitungen der Gewerkschaften und des ADGB mitzuwirken haben.

Das Programm der Reichs-Unfallverhütungswoche steht noch nicht endgültig fest. Es wird jedoch nur eine Art Rahmen darstellen, der den örtlichen Stellen zeigt, in welcher Weise die Unfallverhütungspropaganda gestalten können, im übrigen ihnen aber volle Bewegungsfreiheit läßt. Eine Sentung der Unfallziffern und eine Einschränkung der durch die Gefahren des täglichen Lebens eintretenden Verluste an Arbeitskraft und Gesundheit müssen die sichtbaren Erfolge der Reichs-Unfallverhütungswoche werden.

Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung vom 1. September 1928 in Hamburg der beabsichtigten Unfallverhütungspropaganda volle Unterstützung zugesagt. Den Gewerkschaftsmitgliedern erwächst nun die Pflicht, zum guten Gelingen der Reichs-Unfallverhütungswoche durch intensive Mitarbeit beizutragen.

Menschenökonomie.

Wenn die Unternehmer wirtschaftliche Berechnungen anstellen, steht das Boden-, Industrie-, Handels- und Finanzkapital im Mittelpunkt. An den Menschen denken sie, wenn überhaupt, erst in zweiter Linie. Das Kapital ist ihnen alles, der Mensch nichts. Und doch ist der Mensch für die Wirtschaft viel wichtiger als das Kapital. Auf diese Tatsache schon vor Jahrzehnten mit Nachdruck hingewiesen zu haben, ist ein Verdienst des bekannten Gelehrten Rudolf Goldscheid. Von ihm stammt das Werk „Menschenökonomie“. Die Gesellschaft, hat er einmal geschrieben, beschäftigt sich viel zu sehr mit der Güterökonomie, und viel zu wenig mit der Menschenökonomie. Unter Menschenökonomie versteht er den denkbar größten Schatz der menschlichen Arbeitskraft. Sozialpolitik und Sozialversicherung sind angewandte Menschenökonomie. Nun bezieht auf diesem Gebiete schon einiges, nach Meinung der Arbeitnehmer schon viel zuviel, Goldscheid ist mit uns aber anderer Ansicht. Um die Menschenökonomie planmäßig weiter auszubauen, fordert Goldscheid die Gründung eines Forschungsinstituts für Menschenökonomie. Dessen Hauptaufgaben sollen kurz folgende sein:

1. Untersuchung der Wechselbeziehung zwischen Güter- und Menschenökonomie unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, daß man nicht Menschenökonomie treibt, wenn man die Arbeitskraft nach Möglichkeit ausnützt.
2. Ausgestaltung der Arbeitsökonomie im Sinne der Arbeiterökonomie, d. h. Gestaltung der Arbeit und der Arbeitszeit mit besonderer Betonung des Arbeitsschutzes.
3. Intensivste Weiterarbeit auf dem Gebiete der Arbeitswissenschaft und des Arbeitsrechts, die jedoch keinesfalls allein die Menschenökonomie ausmachen dürfen.
4. Entwurf eines Programms über Rationalisierung und Demokratisierung der Wirtschaft, der Sozialpolitik sowie der gesamten Verwaltung nicht nur zugunsten der Güterökonomie, sondern auch der Menschenökonomie.
5. Eingehende Untersuchung der Entstehungsgründe und Entstehungsgebiete von sozialen Schäden und sozialen Lasten sowie Ausgleich der Lasten durch sozialpolitische Maßnahmen.
6. Erziehung aller Menschen, Arbeitnehmer sowohl als auch Arbeitgeber, zu der Ansicht, daß durch Erhaltung der Arbeitskraft das am höchsten zu bewertende Privateigentum jedes Menschen bewahrt wird.
7. Einwirkung auf die Ausgestaltung von Staat, Ländern und Gemeinden zu eigentlichen Trägern der Umwandlung der Güterökonomie in Menschenökonomie.

Zur Durchführung dieser Aufgaben sollen am Institut für Menschenökonomie fünf Abteilungen errichtet werden, und zwar: Abteilung für Materialbeschaffung; Abteilung zur Untersuchung der Dauer der Arbeitskraft; Abteilung zur Erforschung der Wechselbeziehungen zwischen Produktionssystem und Reproduktionssystem; Abteilung zur Erforschung der menschenökonomischen Kosten der Produktion und zum Studium des Zusammenhangs zwischen der güterökonomischen und menschenökonomischen Produktivität überhaupt; Abteilung für die Erforschung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft, Staat und Gesellschaft, Güterökonomie einerseits und Menschenökonomie andererseits.

Die Menschenökonomie ist die wichtigste Aufgabe unserer Zeit, besonders in Deutschland. Sie ist das Zentrum der ganzen Wirtschaft. In Verbindung mit ihr stehen untrennbar zahlreiche andere Probleme, nämlich das Lohn-, Schul-, Wohnungs-, Sanitäts-, Kriminal-, Mehrwert-, Kapital- und Kolonialproblem.

Die Saison im Baugewerbe.

Bei dem Streit um die Arbeitszeit im Baugewerbe spielt die Frage eine erhebliche Rolle, ob das Baugewerbe ein Saisongewerbe ist. Von den Unternehmern wird diese Frage entschieden bejaht, und sie begründen damit ihre Forderung, für die Sommermonate eine längere Arbeitszeit festzusetzen. Von der Arbeiterschaft wird dieses Verlangen entschieden bekämpft, und der Ansturm der Unternehmer gegen den Achtstundentag im Baugewerbe wird auch künftig von den Gewerkschaften abgelehnt werden. Die Unternehmer sagen, die längere Arbeitszeit im Sommer soll ein Ausgleich sein für die kürzere Arbeitszeit im Winter. Dabei rechnen sie jedoch damit, daß im Winter die Mehrzahl der Arbeiter entlassen wird, so daß der effektive Gewinn für die Unternehmer eine Arbeitszeitverlängerung wäre. Den Einwand der Unternehmer, daß die winterliche Ruhepause im Baugewerbe eine notwendige Folge der Witterungsverhältnisse sei, lassen die Arbeiter nicht gelten. In der Tat ist auch die Zahl der Tage, an denen wegen Frost nicht gemauert werden kann, im Durchschnitt nur sehr gering. Außerdem hat die Praxis gezeigt, daß die Möglichkeit besteht, im Baugewerbe das ganze Jahr hindurch zu arbeiten,

wenn auch im Winter eine geringe Verteuerung des Bauens eintritt.

Daß es andere Ursachen sind, die die wünschenswerte Stetigkeit im Bauwesen weit stärker hemmen als die Witterungseinflüsse, ist auch auf der letzten Tagung des Bundes deutscher Architekten zur Sprache gebracht worden. Als Voraussetzung für die Erreichung der notwendigen größeren Stetigkeit im Bauwesen wurde in dem dort gefaßten Beschluß die Schaffung einer auf lange Sicht gleichmäßig fließenden Geldquelle aus öffentlichen Mitteln bezeichnet, die eine ebenso gleichmäßige Durchführung eines Bauprogramms auf lange Sicht gestattet. Die Geldquelle muß unbedingt unabhängig gemacht werden von der jährlich neu auftretenden Einflußmöglichkeit der Parlamente, vor allem auch von der Beratung durch die Gemeindeförperschaften. Es wird vor allem als notwendig bezeichnet, eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Wohnungsbaubgabe zu schaffen, die auf eine gewisse Reihe von Jahren eine wenigstens im Mindestumfang feststehende dauernde Unterstützung des Wohnungsbaues aus öffentlichen Mitteln gewährleistet.

Der Bund deutscher Architekten hält ein Reichsrahmengesetz für notwendig, das die für den Wohnungsbau jährlich erforderlichen Mittel von vornherein auf eine Reihe von Jahren sicherstellt und den Ländern und Gemeinden bestimmte Ausführungsbestimmungen vorschreibt. In Ausführung dieses Gesetzes haben dann die Gemeinden die für Mietrenten jeweils vorgesehenen Mittel aus der üblichen Staatsberatung heraus- und vorwegzunehmen. Mit diesen Maßnahmen soll erreicht werden, daß 1. die bisher in den ersten Monaten jedes Jahres eintretende Stokung im Wohnungsbau und die damit verbundene Arbeitslosigkeit im Baugewerbe verschwindet; 2. das Baugewerbe in der Lage ist, sich die zur Verbilligung und Zeiterparnis des Baues erforderlichen Maschinen und Geräte zu beschaffen und sie langfristig zu amortisieren; 3. bei einer fortlaufenden Zuteilung von Bauaufgaben den Architekten die Möglichkeit gegeben wird, ihre neugewonnenen Erfahrungen systematisch anzuwenden, den Entwürfen die allergrößte Sorgfalt zu widmen und durch eingehendste Vorbereitung ihrer Bauten in technischer und organisatorischer Hinsicht das Höchstmäß an Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Das gesamte Bauwesen würde damit von den verberberlichen saisonmäßigen Schwankungen befreit und zu der notwendigen Stetigkeit geführt werden.

Das sind Forderungen, denen man zustimmen kann, sowohl im Hinblick auf eine stetige Beschäftigung des Baugewerbes, vor allem aber auch, um die Beschaffung der so notwendigen Wohnungen zu beschleunigen. Erfreulicherweise hat sich auch der Reichsarbeitsminister mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden erklärt und dem Bund mitgeteilt, daß seine Vorschläge für die kommenden Verhandlungen über das Gebäudeverschuldungsgesetz eine wertvolle Unterlage bilden werden.

Hauszinssteuer und Wohnungsbau.

Die Hauszinssteuer erbringt jährlich 1638 Millionen Mark. Wenn dieser Betrag dem Wohnungsbau restlos zugeführt würde, könnten jährlich etwa ein Drittel Wohnungen mehr gebaut werden, als das heute der Fall ist. Leider kommt aber nicht einmal die Hälfte des Ertrages der Steuer dem Wohnungsbau zugute. Aus nachfolgender Zusammenstellung ist ersichtlich, wie es mit der Verwendung der Hauszinssteuermittel in den einzelnen Ländern aussieht. Es erheben Hauszinssteuer:

	In Prozent der Friedensmiete	Davon fallen dem Wohnungsbau zu		In Prozent der Friedensmiete	Davon fallen dem Wohnungsbau zu
Preußen...	48	26,66	Oldenburg..	24	20
Bayern....	45	14	Braunschweig	39	15,6
Sachsen... 45	25,5	Anhalt.....	42	22	
Württemberg	39,75	19,5	Bremen....	20	20
Baden.....	36	20	Lippe-Dehmöls	35	15
Thüringen..	40	15	Lübeck....	37,5	19
Sachsen.....	47,75	15,87	Medlb.-Str.	48	21,66
Hamburg...	42	22	Waldeck...	40	20
Medlb.-Schw.	44	24	Schlg.-Lippe	40	17

Am günstigsten liegen die Dinge in Preußen, hier fließen von den 48 Prozent fast 27 Prozent dem Wohnungsbau zu. Bayern erhebt 45 Prozent, davon finden nur 14 Prozent für den Wohnungsbau Verwendung, den Hauptteil schluckt die Verwaltung. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Die Gewerkschaften haben wiederholt gefordert, daß die Hauszinssteuererträge dem Wohnungsbau restlos zugeführt werden. Geschieht dies, dann findet die Wohnungsnot in absehbarer Zeit auch ein Ende.

Nachträgliche Lohnerhöhungen sind auf die Höhe der Arbeitslosenunterstützung ohne Einfluß.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung hat in seinem Schreiben vom 13. Juli 1928 (II 374/28) zu der Frage Stellung genommen, ob nachträglich vorgenommene Lohnerhöhungen auf die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu einer Lohnklasse von Einfluß sind. Das hat er verneint. Stichtag für die Einstufung des Arbeitslosen sei der Tag der Arbeitslosmeldung, seine Zugehörigkeit zu der einzelnen Lohnklasse richte sich nach dem Durchschnitt des Arbeitsentgelts, auf das er während dreier Monate vor diesem Tage einen Rechtsanspruch gehabt habe. Mit dem Wefen der Sozialversicherung sei es kaum zu vereinbaren, daß durch nachträgliche Parteivereinbarungen Leistung und Gegenleistung der Arbeitslosenversicherung rückwirkend beeinflusst werden könne.

Ein Museumsstück.



Unter Herrgott hatte doch früher sonderbare Gelehrte in seinem Tiergarten. So etwas fehlt man in einzelnen Exemplaren sogar noch heute in der Welt herumlaufen.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes.

Vor kurzem ist der bisherige Hilfsarbeiter im Gau Ostpreußen, Kollege August Quallo, aus dem Verbandsdienst geschieden und als Bezirkssekretär für Ostpreußen in den Dienst des ADGB. getreten.

Verbandsvorstand und Verbandsauschuß haben übereinstimmend beschlossen, die bisherige Hilfsarbeiterstelle im Gaubureau Ostpreußen in eine Gauvorsteherstelle umzuwandeln. Von beiden Körperschaften ist der Kollege Fritz Bafowski, bisher Angestellter im Hauptbureau, als 2. Gauvorsteher gewählt worden. Kollege Bafowski hat bereits sein neues Amt angetreten. Der Verbandsvorstand.

Fernunterricht.

Zur Befriedigung des erfreulich starken Bildungsdranges in der Arbeiterschaft bestehen neben zahlreichen Abendkursen in den größeren Städten bisher vier von den Gewerkschaften unterstützte Anstalten, die ihren Schülern im Tagesunterricht in Kursen, welche sich über eine Reihe von Monaten erstrecken, eine systematische Ausbildung in den Fächern vermitteln, die für die erfolgreiche Betätigung in der Arbeiterbewegung besonders wichtig sind. Zweck und Ziele der Schulen sind nicht gleichmäßig, und dementsprechend sind die Anforderungen, die an die aufzunehmenden Schüler gestellt werden.

Die Heimvolkshochschule Linz schreibt für die Teilnehmer an ihren Kursen nur eine bestimmte Altersgrenze vor. Weitere selbstverständliche Voraussetzungen sind der Besitz der in der Volksschule vermittelten Kenntnisse sowie geistige Regsamkeit; eine gewisse Intelligenz, zu deren Beurteilung der einzureichende Lebenslauf einen Anhalt bietet.

Höhere Anforderungen müssen die drei anderen Anstalten an die aufzunehmenden Schüler stellen. Diese Anstalten sind die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. und die staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin und in Düsseldorf. Das Ziel dieser Unterrichtsstätten ist weiter gesteckt als das der Heimvolkshochschule in Linz. Das bedingt, daß bei den Schülern gewisse Vorkenntnisse vorausgesetzt werden müssen. An Schulkenntnissen genügt allerdings auch hier die Absolvierung der Volksschule. Aber an die Schüler müssen doch gewisse besondere Anforderungen gestellt werden. Sie müssen den ersten Willen zum Lernen haben, und wer sich zum Schulbesuch meldet, wird diesen Willen auch bereits durch Selbststudium betätigt und sich einige volkswirtschaftliche Kenntnisse angeeignet haben. Er hat aus den Erfahrungen des praktischen Lebens gelernt und daraus Schlüsse gezogen. Zum Besien der Wirtschaftsschulen gehört es jedoch, den Schüler zu lehren, die Wirtschaft unter Gesichtspunkten zu betrachten, die ihm aus den Erfahrungen des täglichen Lebens nicht ohne weiteres geläufig sind.

Der Unterrichtsbetrieb an den Wirtschaftsschulen hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem an den Universitäten. Die Zulassung zum Studium an der Universität ist abhängig von der Ablegung einer Prüfung, der eine Ausbildung vorausgeht, die den künftigen Studenten in das Wesen des wissenschaftlichen Denkens einführt. Für die Hörer der Wirtschaftsschulen kommt eine solche Berechtigungsprüfung nicht in Betracht. Die Wirtschaftsschule kann sich aber nicht fortgesetzt mit den Voraussetzungen und Anfangsgründen des wissenschaftlichen Unterrichtsbetriebes beschäftigen. Auch sie muß, wenn sie das gesteckte Ziel in der vorgesehenen Zeit erreichen will, damit rechnen, daß ihre Schüler eine bestimmte gleichmäßige Art der Vorkenntnisse mitbringen. Diese zu vermitteln, ist der Zweck des Fernunterrichts.

Die Wirtschaftsschulen sind Stätten fleißiger Arbeit, und wer sich zu ihrem Besuch meldet, tut es aus Wissensdrang, aus Liebe zur Wissenschaft. Dieser Wissensdrang allein genügt aber noch nicht, und auch der Fernunterricht kann die Aufnahmebereitschaft für das an der Schule Gebotene nicht vermitteln, wenn die elementaren Vorbedingungen nicht vorhanden sind. Zur Teilnahme an dem Fernunterricht ist erforderlich, daß der Schüler mit der deutschen Sprache so weit vertraut ist, daß er Rechtschreibung und Zeichensetzung beherrscht, und daß er imstande ist, seinen Gedanken schriftlich Ausdruck zu geben. Wenn die Volksschule diese Fähigkeit nicht mitgegeben hat, kann diesem Mangel durch Selbststudium abgeholfen. Solange das nicht geschehen ist, hat auch die Teilnahme am Fernunterricht keinen Zweck.

Die Gewerkschaften, welche die Kosten des Unterrichts an den Anstalten für die von ihnen entsandten Schüler fast allein zu tragen während der Dauer des Studiums beabsichtigen, wenden die hierfür erforderlichen, recht erheblichen Mittel auf, um ihren Funktionären eine gründliche Ausbildung zu teil werden zu lassen. Die Schüler überlassen, ohne das dies ausdrücklich ausgesprochen wird, die Verpflichtung, das Wissen, das sie in der Schule erworben haben, im Dienste der Arbeiterbewegung zweckentsprechend zu verwenden. Mit aller Deutlichkeit muß jedoch gesagt werden, daß der Besuch der Schule ein Anrecht auf Anstellung nicht gibt. Nach Abschluß des Unterrichts-

kursus tritt der Schüler wieder in das Erwerbsleben zurück, und man erwartet von ihm eine Betätigung in der Organisation. Wer nicht durch Wissensdrang getrieben wird, sondern von dem Wunsch, durch den Besuch der Wirtschaftsschulen die Anwartschaft auf eine Anstellung zu erwerben, soll besser von den Schulen fernbleiben.



Otto Plösch
Gründer und langjähriger
Kassierer der Verwaltungsstelle
Bitterfeld.



Wilhelm Wendt
Jahrzehntelanger Funktionär,
20 Jahre Kassierer der Ver-
waltungsstelle Rammz in Sachsen.



Die Dauer des Fernunterrichts, der dem Besuch der Schule vorausgeht, beträgt ein Jahr. Wer daran teilnehmen will, sendet ein Gesuch, dem auch ein Gutachten der Ortsverwaltung beiliegen muß, an den Verbandsvorstand. Nach erfolgter Prüfung geht das Gesuch an die Leitung der Schule, von welcher der Bewerber dann das weitere erfährt. Durch die erfolgreiche Teilnahme an dem Fernunterricht, die zugleich auch eine Probe für die Ausdauer des Schülers ist, erwirbt dieser die Befähigung, nicht die Berechtigung zur Teilnahme an den Tageskursen. Die Zahl der Teilnehmer an diesen ist beschränkt. Rechtzeitig vor dem Beginn eines jeden Lehrganges erläßt der Verbandsvorstand einen Bewerberaufruf. Die ihm geeignet erscheinenden Bewerbungen gibt er an den Bildungsausschuß des ADGB weiter, der dann in Verbindung mit der Schulleitung die endgültige Wahl vornimmt.

Wer den ersten Willen hat, von den Wissensquellen, welche die Akademie der Arbeit und die Wirtschaftsschulen bieten, Gebrauch zu machen und sich die nötige Energie zutraut, das begonnene Studium zu Ende zu führen, soll sich zunächst auf dem hier angeedeuteten Wege um die Zulassung zum Fernunterricht bemühen.

Wie steht es mit dem Tarifvertrag für das Korbmachergewerbe?

Das Korbmachergewerbe gehört zu den wenigen Berufszweigen, die nach der Berufszählung vom 16. Juni 1925 im Vergleich zu der Zählung von 1907 einen Rückgang aufweisen. Die Zahl der Betriebe hat sich um 25,9 Prozent vermindert, die der Beschäftigten um 1,4 Prozent. Dieser Rückgang betrifft aber nur die Zahl der selbständigen Unternehmer. Die Zahl der Arbeiter ist von 21 409 auf 22 768, das sind 6,3 Prozent, gestiegen. Mehr als die Hälfte der Betriebe, 9828 von insgesamt 17 508, sind Kleinbetriebe. Von den gezählten Arbeitern entfallen 5404 auf 6653 Kleinbetriebe mit 1 bis 5 Beschäftigten. 962 Betriebe mit 10 755 Arbeitern haben je 6 bis 50 Beschäftigte und 6609 Arbeiter verteilen sich auf 65 Betriebe mit je mehr als 51 Arbeitern. Das Korbmachergewerbe wird also ganz überwiegend im Kleinbetrieb ausgeübt, doch sind immerhin 29 Prozent der Arbeiter in Großbetrieben beschäftigt.

Legt man die bei der Berufszählung erfaßte Zahl der Arbeiter zugrunde, dann ist deren Organisationsverhältnis recht ungünstig, nur 3256 Korbmacher gehörten am Schluß des Jahres 1927 unserem Verbande an. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Einfluß des Verbandes viel weiter reicht, als die Zahl der Mitglieder erkennen läßt. Erfahrungsgemäß folgen bei Lohnbewegungen auch die Arbeiter der Verbandsparole, die der Organisation nicht angehören, so daß unser Verband mit vollem Recht als die Vertretung der Arbeiter des Korbmachergewerbes gelten kann.

*Mit Leidenschaft unsere Kämpfe ist
am 41. Wofanbauverein fällig*

Die Bemühungen unseres Verbandes um den Abschluß von Tarifverträgen sind insofern bisher erfolgreich gewesen, als an dem Hauptstich des Gewerbes in Koburg und in Franken ein Tarifvertrag besteht, der mit dem Verband der Korbindustriellen abgeschlossen ist. Auch der Landesverband des bayerischen Korbmachergewerbes und die Korbmacherzweigsinnung in Koburg sind als Kontrahenten an diesem Vertrage beteiligt, dem 178 Betriebe mit 1478 Arbeitern unterstehen. Außerdem weist unsere Statistik für 1927 einige Ortstarifverträge auf, denen insgesamt 91 Betriebe mit 914 Arbeitern unterstehen. Dazu kommt der am 15. März 1928 mit dem Landesverband Sächsischer Korbmacher-Zunungen abgeschlossene Vertrag für den Freistaat Sachsen, der für etwa 250 bis 300 Arbeiter gilt.

Die Organisation für die Meister im Korbmachergewerbe ist der Reichsverband des Korbmachergewerbes, der allerdings auch nur einen bescheidenen Teil der selbständigen Unternehmer umfaßt. Die Leitung des Reichsverbandes strebt den Abschluß eines Tarifvertrages an, er möchte aber gern einen „billigen“ Vertrag. Diese Frage spielt auf den Tagungen des Reichsverbandes eine große Rolle, denn viele seiner Mitglieder sind von dem Gedanken einer tariflichen Bindung sehr wenig erbaut. Im vorigen Jahre hatte unser Verbandsvorstand bereits eine Aussprache mit dem Vorstand des Reichsverbandes. Der diesem dann zugestellte Entwurf für einen Reichstarif hat aber bei der Generalversammlung keine Gegenliebe gefunden. Der Vorstand des Reichsverbandes wurde beauftragt, einen Gegenentwurf auszuarbeiten, er ist aber damit nicht zustande gekommen.

Vor dem diesjährigen Verbandstag des Reichsverbandes, der am 11. August in Brandenburg zusammentrat, und auf diesem selbst war die Frage, ob ein Reichstarif abgeschlossen werden soll, Gegenstand sehr lebhafter Debatten. Schließlich hat sich der Verbandstag mit 99 gegen 48 Stimmen für den Abschluß eines Vertrages ausgesprochen. Alldann wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen. Ob es nun zu Verhandlungen und zum Abschluß eines Reichstarifvertrages kommt, steht aber noch keineswegs fest. Nach den seitherigen Erfahrungen muß man die Dinge mit einem gewissen Pessimismus betrachten.

Der Streit auf den Seelischswerken.

Die Arbeiterschaft hat den für die Werften gefällten Schiedspruch des Hamburger Schlichters seiner Unzulänglichkeit wegen einmütig abgelehnt. Auch die Unternehmer haben ihn abgelehnt, aber man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß es sich bei ihnen nur um eine taktische Maßnahme handelte, um die erwartete Verbindlicherklärung des Spruches um so sicherer zu erreichen. Nun hat diese Erwartung getrogen, und es ist zu dem unvermeidlichen Kampf gekommen. Seit dem 1. Oktober ruht die Arbeit auf allen Seelischswerken. An dem Kampf sind etwa 50 000 Arbeiter beteiligt, überwiegend Metallarbeiter. Unter den Streikenden sind etwa 4000 Holzarbeiter.

Tarifvertrag für die Saiten- und Katgutindustrie

Für die vogtländische Saiten- und Katgutindustrie konnte erstmalig zur einheitlichen Regelung der Arbeitsbedingungen ein Tarifvertrag ab 1. Juli 1928 zum Abschluß gebracht werden. Dadurch ist grundlegend die 48stündige Wochenarbeitszeit anerkannt. Überstunden sind mit der Betriebsvertretung zu vereinbaren. Für die 49. Wochenarbeitsstunde wird ein Zuschlag von 15 Prozent, für weitere Überstunden 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent gezahlt. Die 49. Wochenarbeitsstunde kommt nur für Arbeiterinnen an den Sonnabenden bei Aufräumungsarbeiten in Betracht. Die Ferienbestimmungen sollen für das Jahr 1929 neu geregelt werden, da für das Jahr 1928 nur 4 Tage Ferien für alle Arbeiter und Arbeiterinnen festgelegt worden sind. Für die Änderungen der Lohnsätze und des Mantelvertrages ist ein von Fall zu Fall zu vereinbarendes Schiedsgericht einzusetzen, das, sofern eine Einigung nicht zustande kommt, unter einem Unparteiischen einen Schiedspruch zu fällen hat.

Dieser Vertrag ist mit Wirkung ab 1. September 1928 für den Bezirk Marktneukirchen, Klingenthal und Schöned für allgemeinverbindlich erklärt.

Sondervereinbarung für die Holzarbeiter in der Metallindustrie.

Für die Modelltischler und Holzarbeiter in Metallbetrieben im Bezirk Aue (Westergebirge) ist mit Wirkung ab 24. September ein Zusatzvertrag abgeschlossen worden. Unter diesem Vertrag fallen Modelltischler, Tischler, Drechsler, Stellmacher, Polierer und Maschinenarbeiter. Für Maschinenarbeiter gelten dieselben Bestimmungen wie im Holzgewerbe. Der Mindeststundenlohn für Facharbeiter ist jeweils 15 Prozent höher als der Grundlohn der Metallarbeiter. Er beträgt zurzeit 92 Pfennig. Leistungsfähige Arbeiter, die in Stundenlohn arbeiten, erhalten auf den Mindeststundenlohn von 92 Pfennig eine Leistungszulage von mindestens 10 Prozent. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Mantelvertrages.



Gewerkschaftsbewegung



Der A.D.G.B.

Das Klaffengefühl, die Grundlage der Gewerkschaftsbewegung, hat sich bei den Angestellten viel später entwickelt als bei den Arbeitern. Zwar gab es schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts Vereine von kaufmännischen Angestellten, aber nicht etwa als Organisationen zur Wahrnehmung der Interessen der Angestellten gegenüber den Unternehmern. In dieser Verbänden kam die Auffassung von der Harmonie der Interessen zwischen Unternehmer und Angestellten voll zur Geltung. Sorgsam wurde jede Beziehung mit den Arbeitern und ihren Organisationen vermieden. Der gleichen Auffassung huldigten auch die Vereine der Techniker, die sich vorwiegend fachwissenschaftlich betätigten.

Erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts machte sich unter den Angestellten eine modern-gewerkschaftliche Bewegung bemerklich. Im Jahre 1894 wurde der Verband der Bureauangestellten und 1897 der Zentralverband der Handlungsgehilfen gegründet. Beide Verbände schlossen sich später zum Zentralverband der Angestellten (ZdA.) zusammen. Alter ist der Deutsche Werkmeister-Verband, der schon im Jahre 1884 gegründet wurde. Im gleichen Jahre erfolgte die Gründung des Deutschen Techniker-Verbandes, und im Jahre 1904 wurde der Bund der technisch-industriellen Beamten gegründet, der Techniker, Architekten und Chemiker umfaßte. Diese beiden Organisationen sind jetzt im Bund der technischen Angestellten und Beamten (BtA.) vereinigt.

Die Verbände der Bureauangestellten und der Handlungsgehilfen hatten sich von vornherein auf den Klassenkampf gestellt und waren der Generalkommission der Gewerkschaften angeschlossen. Aber auch in den anderen Organisationen wurde das Klaffengefühl der Mitglieder mit der Zeit reger. Die Scheidung von den Organisationen, die den Klassenkampf verneinten und jede Gemeinschaft mit den Arbeitern und deren Gewerkschaften ablehnten, trat im Jahre 1907 deutlich in Erscheinung, als die Schaffung der staatlichen Pensionsversicherung für die Angestellten auf der Tagesordnung stand. Die freiheitlich gesinnten Verbände traten zur „Freien Vereinigung für die staatliche Pensionsversicherung der Angestellten“ zusammen und kämpften für den Ausbau der Invalidenversicherung. Ihnen gegenüber stand der „Hauptauschuß“, der die bürgerlichen Verbände umfaßte und für eine geforderte Kasseneinrichtung eintrat. Die letztgenannte Richtung blieb, was bei den damaligen Verhältnissen im Staatswesen nicht weiter wundernehmen kann, siegreich. Im Reichstage wurde neben der Invalidenversicherung für die Arbeiter das Angestelltenversicherungs-gesetz beschlossen.

Aus der zu dem bestimmten Zweck geschaffenen „Freien Vereinigung“ bildete sich in den folgenden Jahren ein dauerndes Zusammenarbeiten heraus, und noch während des Krieges, im Jahre 1917, wurde die „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände“ gegründet. Ihr schlossen sich noch eine Reihe weiterer Organisationen an, und auf einem im Jahre 1921 in Düsseldorf abgehaltenen Kongress wurde der „Allgemeine freie Angestelltenbund“ (A.F.A.) gegründet.

Der A.F.A.-Bund steht völlig auf gewerkschaftlichem Boden. Das tritt auch äußerlich in Erscheinung in dem engen Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Dieses Zusammenwirken ist überdies durch einen Organisationsvertrag vom 12. April 1921, der zwischen den Vorständen des A.D.G.B. und des A.F.A.-Bundes abgeschlossen wurde, auch formell geregelt. In diesem Vertrage verpflichten sich die beiden Bünde, „als organisatorisch selbständige Spitzenverbände gegenseitig zu einem in den beiderseitigen Satzungen festgelegten Zusammenwirken in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter und Angestellten gemeinsam berühren“. Der A.F.A.-Bund ist auch dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Amsterdam angeschlossen. Für die Delegation zum Internationalen Gewerkschaftskongress wird ihm nach dem erwähnten Organisationsvertrag vom A.D.G.B., der als einzige Landeszentrale für Deutschland anerkannt ist, mindestens ein Sitz eingeräumt.

Nach dem Stand vom 1. Juli 1923 sind dem A.F.A.-Bund die folgenden Organisationen angeschlossen:

Zentralverband der Angestellten	164 038 Mitglieder
Deutscher Werkmeister-Verband	132 500
Verband	56 221
Folkerbund	13 374
Bankangestellte	12 000
Büchereigenenschaft	7 000
Schiffingenieur	5 000
Verband	4 000
Verband	3 500
Verband	3 236
Verband	3 000
Fördervereine	3 000
A.F.A.-Bund in Polnisch-Obergalizien	2 797
Reservisten	2 500
Zusammen	411 766 Mitglieder

Als in der ersten Zeit nach dem Kriege allerlei Projekte auftauchten für eine Neugliederung der Organisationen, da wurde auch die Zusammenfassung der Hand- und Kopfarbeiter in gemeinsamen Organisationen propagiert. Dieser Gedanke ließ sich weder damals, noch läßt er sich heute verwirklichen. Das Ziel ist jedoch erstrebenswert. Um es zu erreichen, darf aber nicht von unten begonnen werden. Wir betrachten das enge Zusammenarbeiten zwischen den Spitzen der Arbeiter- und der Angestellten-Gewerkschaften als eine Vorbereitung für eine spätere intimere Annäherung der Organisationen, die überdies auch jetzt bereits vielfach zwischen den bezirklichen und örtlichen Ausschüssen der beiden Bünde besteht. Die enge Zusammengehörigkeit zwischen Hand- und Kopfarbeitern ist auch jetzt wieder auf dem A.F.A.-Gewerkschaftskongress, der Anfang Oktober in Hamburg abgehalten wurde, kräftig unterstrichen worden.

Zimmerer-Verband und Volksbegehren.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer erklärt in der Nr. 39 seines Verbandsorgans die folgende Bekanntmachung:

„Die Kommunistische Partei läßt durch Ortskomitees zur Durchführung des Volksbegehrens und des Volksentscheids gegen Panzerkreuzerbau die Zahlstellen unseres Verbandes zur Unterstützung ihres Vorhabens auffordern. Der Aufforderung ist eine Liste beigelegt, enthaltend die dem Reichsausschuß zur Durchführung des Volksentscheids angeschlossenen Organisationen. Unter diesen Organisationen ist auch der Verband der Zimmerer aufgeführt. Wir stellen hierzu fest, daß unser Zentralverband mit dieser Aktion der Kommunistischen Partei nicht das geringste zu tun hat. Die Unterschrift ist eine grobe Fälschung. Für unsern Zentralverband und für alle seine Zahlstellen ist nach wie vor maßgebend die von unserm 23. Verbandstag 1924 in Eisenach gefaßte Entschliekung, von der wir hier einen Auszug wiedergeben:

„Der Zentralverband der Zimmerer lehnt es ab, sich oder seine Einrichtungen irgendeiner politischen Parteirichtung dienstbar zu machen. Mitglieder, die im Widerspruch mit der grundsätzlichen Haltung des Verbandes und seinen Beschlüssen, ihre Tätigkeit von den Forderungen einer politischen Partei bestimmen lassen und den Verband in ein parteipolitisches Fahrwasser zu drängen suchen, gefährden die Einheit des Verbandes und vergehen sich damit an den Interessen der Zimmerer Deutschlands, deren wirksame Förderung nur möglichst im Rahmen einer einheitlichen Organisation, die die Gesamtheit der Berufsangehörigen umfaßt.“

Wir rufen allen Zahlstellen und allen Verbandsmitgliedern diese Entschliekung in Erinnerung und erwarten im Interesse unseres gesamten Verbandes strengste Befolgung.“

Gewerkschaftliche Verbandstage. Verkehrsband.

In Leipzig wurde am 13. August der Bundestag des Verkehrsbandes, der Organisation der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, eröffnet. Nach Entgegennahme des Geschäftsberichts, der sehr eingehend diskutiert wurde, referierte der Volkswirtschaftler des Verbandes Dr. Hartnack über Verkehrspolitik und Verkehrsrecht. Der Bundestag stimmte der von ihm vorgelegten Entschliekung zu, in welcher Grundzüge für eine Verkehrspolitik niedergelegt sind, wie sie der Bund beeinflussen will. Eine andere vom Bundestag angenommene Entschliekung, die von Dr. Böcker vom Allgemeinen Deutschen Beamtenbund begründet wurde, betrifft die Forderungen bezüglich der Neugestaltung des Beamtenrechts. Beschlüsse von größerer Bedeutung wurden auf dem Bundestage nicht gefaßt. Eine kommunistische Opposition bewies sich wie üblich sehr antragsfreudig und redelustig, konnte aber, da die Qualität der Reden kaum das bescheidene Durchschnittsmaß der von dieser Seite kommenden Kundgebungen erreichte, keinen anderen Erfolg erzielen als eine Hemmung der glatten Abwicklung der Geschäfte des Bundestages. Der Vorstand wurde gegen 8 Stimmen wiedergewählt. Der seitherige 3. Vorsitzende, Werner, scheidet nach 29jähriger Dienstzeit seines Alters wegen aus. Der Bundestag bereitete ihm zum Schluß eine wohlverdiente Ehrung.

Metallarbeiter.

In der Woche vom 13. bis 18. August hielt der Deutsche Metallarbeiter-Verband seinen Verbandstag in Karlsruhe ab. Diese Tagung der größten Gewerkschaftsorganisation zuzi mit Recht lebhaftes Interesse wach. Der Metallarbeiter-Verband hat eine Reihe von Verbandstagen abgehalten, deren Gesamteindruck von nüchternen Beurteilern nicht gerade als erhehend bezeichnet werden konnte. Um so erfreulicher ist es, daß die „Metallarbeiter-Zeitung“ dem Karlsruher Verbandstag nachrühmt, daß er mit besonderem Fleiß gearbeitet habe. Der gute Verlauf wird dem Umstände zugeschrieben, daß es keine ermüdenden Reden von Fach-

gelehrten und keine stundenlange Fraktionsreden gab. Besonders das letztere Moment scheint beachtlich. Seit 1919 gab es auf den Verbandstagen mehrere Fraktionen, und jeder Fraktion wurde eine längere Redezeit eingeräumt. Diesmal wurde auf Anregung der sozialistischen Richtung mit dieser Sitte aufgegeben. Man nahm Abstand von Fraktionsversammlungen und bewilligte den Fraktionsrednern keine verlängerte Redezeit. Das hat sich für den Verlauf des Verbandstages als recht förderlich erwiesen.

Einen recht breiten Raum auf dem Verbandstag nahm die Aussprache über das Schlichtungswesen ein. In der angenommenen Entschliekung wird verlangt, daß die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen „auf die Fälle eines höheren Interesses der Allgemeinheit beschränkt bleiben“ muß. Die Frage, wo ein „höheres Interesse der Allgemeinheit“ vorliegt, kann bei dieser Formulierung Anlaß zu neuen Streitigkeiten geben. Präziser gefaßt ist der folgende Satz, der die Verbindlichkeitsklärung in den Fällen ausschließen will, wo beide Parteien den Schiedspruch ablehnen.

Die Verlegung des Verbandsitzes von Stuttgart nach Berlin ist eine Frage, die die Verbandstage schon wiederholt beschäftigt hat. Auf dem letzten Verbandstage fehlten nur 2 Stimmen an der erforderlichen Zweidrittelmehrheit. Nunmehr wurde die Sitzverlegung mit 201 gegen 62 Stimmen beschlossen. Schließlich sei noch die Einföhrung der Invalidenunterstützung erwähnt, die gegen 45 Stimmen beschlossen wurde. Dieser Beschluß bedingt eine Erhöhung des Wochenbeitrages um 20, 25 bzw. 30 Pf. in den drei Ortsklassen.

Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker.

Wie der Organisationsgedanke zuerst bei den Buchdruckern Wurzel geschlagen hat, so auch der Gedanke, durch die Organisation die berufliche Weiterbildung der Berufsangehörigen zu fördern. Der Ausdruck dieses Gedankens ist der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker, der jetzt auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann, wenn auch die heutige Form dieser Organisation erst seit neun Jahren besteht. Als ihr erster Vorläufer kann die im Jahre 1877 gegründete „Typographische Gesellschaft Leipzig“ bezeichnet werden. Ähnliche Vereine wurden dann auch in anderen Druckorten gegründet. Am 27. September 1903, vor nunmehr 25 Jahren, erfolgte der Zusammenschluß dieser Vereine zum „Verband der Deutschen Typographischen Gesellschaften“. In einem gewissen Gegensatz zu dieser Berliner Gründung wurde ein halbes Jahr später in Leipzig die „Typographische Vereinigung“ ins Leben gerufen, die gleichfalls die berufliche Weiterbildung fördern, aber diese Bestrebungen in enger Föhlung mit dem Verbands pflegen wollte. In die Vereinigung durften nur Verbandsmitglieder aufgenommen werden. Diese Auffassung setzte sich schließlich durch.

Die Kriegsjahre waren der Bildungsarbeit nicht sehr förderlich, aber bereits im November 1919 wurde die Bildungsorganisation neu gefestigt und unter dem Namen „Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“ weitergeführt. Die bisher ehrenamtliche Geschäftsleitung wurde angestellten Kollegen anvertraut und die Verlagsabteilung in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgebaut. Eine eigene Druckerei wurde in Gemeinschaft mit dem Verband der Deutschen Buchdrucker erworben und als „Buchdruckwerkstätte“ auf gemeinnütziger Basis weiterbetrieben.

Der Bildungsverband hatte seinen Sitz zunächst in Leipzig. Im Jahre 1924 wurde gleichzeitig mit dem im Jahre 1926 durchgeführten Beschluß der Übersiedelung nach Berlin die Gründung der Büchergilde Gutenberg beschlossen, einer proletarischen Buchgemeinschaft, die schon nach kurzer Zeit von Tausenden von Nichtbuchdruckern beachtet wurde, und die heute die stattliche Mitgliederzahl von 50 000 aufweisen kann. In den wenigen Jahren ihres Bestehens hat diese Buchgemeinschaft aller Schaffenden 60 Bücher herausgebracht, die sowohl nach ihrem Inhalt als auch nach ihrer Ausstattung begeisterte Anerkennung gefunden und unter denen die Mitglieder nach Belieben die freie Auswahl haben. Der Normalmitgliedsbeitrag beträgt monatlich 1 Mk. Die Belieferung der Bücher erfolgt vierteljahrweise, aber außerdem hat jedes Mitglied die Möglichkeit, Bücher in beliebiger Zahl zu erwerben. Die monatlich an die Mitglieder kostenlos abgegebene illustrierte Zeitschrift „Die Büchergilde“ erscheint in einer Auflage von mehr als 60 000.

Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker umfaßt heute 448 Ortsgruppen mit 24 000 Mitgliedern. Er gibt vier Zeitschriften heraus, die eine Gesamtauflage von 95 500 haben. Außerdem erschienen in der Verlagsabteilung seit 1923 85 Fachbücher in einer Gesamtauflage von 650 000. Innerhalb der letzten zehn Jahre fanden 8000 Vorträge, 2000 Kurse und ebenso viele Führungen statt. Auch die internationalen Beziehungen wurden in den letzten Jahren angebahnt, und der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker erfreut sich heute der kollegialen Mitarbeit zahlreicher Bildungsorganisationen außerhalb der deutschen Grenzen.



Unterhaltung und Wissen



Ich gehe zum Arzt.

Von Magel Troll.

Ich fühlte mich heute furchtbar elend. Kopfschmerzen hatte ich, daß ich glaubte, das Weltende wäre da. Im Rücken hatte ich ein Stechen, als würden 20 Stilette alle 2 Minuten mich durchbohren, so sehr juckte mich mein Fell. Auf der Brust hatte ich Krämpfe.

Da ich in der D. R. R. bin, wie man im Zeichen der Telegramme zur Ortskrankenkasse sagt, ging ich zu einem sehr vornehmen Arzt, der zwei Sprechzimmer hat. Eines für die Privatpatienten, das sind solche, die besonders große Rechnungen bekommen. In diesem Wartezimmer ist alles sehr vornehm eingerichtet. Perserteppiche (wie echt imitiert) aus Düren im Rheinland liegen auf dem Fußboden. Alte Ölgemälde zieren die Wand. Auch solche der neuesten Richtung, die aber alle verkehrt aufgehängt sind, was aber noch nie jemand bemerkt hat. Klubsessel sind da. Die neuesten Mode- und Sportzeitschriften.

Wenn die abgegriffen und schmutzig sind, kommen sie in das Wartezimmer für die Okalaleute, was (siehe oben) keine wilden Oskafrikaner und keine Menschenfresser sind, sondern Leute, die jede Woche oder jeden Monat als Beitrag für die Okala verschiedene Mark abgezogen bekommen, und denen der Arzt nicht solch große Rechnungen schreiben kann wie den Leuten, die im Privatwartezimmer sitzen.

Da ich so klug bin und furchtbare Schmerzen im Kopf, Rücken, Brust und Bauch hatte und auf dem linken Fuß hinkte und schnell drankommen wollte, hatte ich meinen besten Sonntagsanzug, wie nach Maß gearbeitet, von der Stange herunter, angezogen, meinen letzten, sauberen Steh- umlege tragen um den Hals geknüpft, bin zum Arzt gegangen, habe geklingelt und dem Mädchen, das mir öffnete, schnell und energisch gesagt: „Bitte... privat!“

Und richtig hat sie mich in das vornehme Privatwartezimmer geführt.

Beim Vorbeigehen an dem Okala-Wartezimmer sah ich, daß wohl 40 Leute darinnen saßen. Einige hatten sich einen Spirituslocher mitgebracht, um sich ihr Mittagessen zu kochen. Sie saßen auch schon seit 8 Uhr früh da, und es war bereits nachmittags 4 Uhr. Also eine sehr berechtigte Maßnahme.

Sie mußten auch so lange warten, weil der Herr Doktor mehrere Male zu Privatpatienten gerufen wurde. So zu Frau Kommerzienrat Meyer (der besten Kundin von Herrn Doktor), die Migräne hatte. Von der Migräne der Frau Kommerzienrat hatte sich der Herr Doktor seinen 40-P.S.-Daimler kaufen können.

Da mußten die 40 Leute der Okala schon warten.



Im Privatwartezimmer war ich ganz allein. Ich wollte mich eben niederlegen, da kam schon der Herr Doktor, machte eine tiefe Verbeugung, öffnete mir die Tür zu seinem Ordinationszimmer und fragte teilnahmsvoll, was mir fehle.

Ich sagte ihm und zeigte ihm jede Stelle, die mir wehe tat. Und er untersuchte mich so gründlich, daß das Klopfen und Aushorchen über eine Stunde dauerte. Mich dauerten nur die armen 40 Okala-Leute drüben im primitiven Wartezimmer.

Dann gab mir der Herr Doktor einen langen Zettel mit vielen Arzneien, die ich in der Apotheke kaufen sollte, riet mir an, ja dieses Jahr zur Erholung nach Scheveningen ins Seebad zu gehen. Im Palasthotel wohne man glänzend. Nur 40 Mark würde es am Tag mit Pension kosten. Ich rechnete still für mich nach, ob das ginge, bei 150 Mark monatlichem Einkommen.

Als ich mich wieder angezogen hatte, verlangte der Herr Doktor 50 Mark für die Untersuchung.

Ich zog meinen Schein von der Ortskrankenkasse hervor. Ich habe schon viel Leute in Wut gesehen. Ihr Gesicht wurde rot wie ein gekochter Krebs. Ihre Stimme überschlug sich.

Aber so was von Wut wie beim vorherigen gesunden Herrn Doktor habe ich noch nicht gesehen.

Erst glaubte ich, er bekomme einen Erstickungsanfall, und wollte schon einen anderen Doktor, einen Kollegen, zu Hilfe herbeitelephonieren. Er wollte mir nämlich etwas sagen, brachte aber kein Wort heraus. Ich diagnostizierte auf Zungenblutung, so sehr verfärbte sich der liebe Herr Doktor.

Ich wollte ihm, wie man es bei Kindern tut, wenn sie Reuchhusten haben, zu seiner Erleichterung auf den Rücken klopfen.



Da kam ich aber schön an. Der vorher so liebenswürdige Herr Doktor bogte mir eine vor die Brust, daß ich gegen die Tür flog. Dabei scheint es ihm wieder besser geworden zu sein.

Er fand sogar die Sprache wieder. Aber was für eine Sprache. So laut hat nie ein Caruso gesungen, wie der Herr Doktor brüllte. Es klang wie ein Wagner-Abend im Radio, wenn 25 Rückkoppler dazwischenfunken.

„So eine Gemeinheit, so eine Hochstapelei ist mir noch nicht vorgekommen!“ schrie der Herr Doktor.

Und damit packte er mich und warf mich aus dem Ordinationszimmer hinaus.



Hei, wie mein Hobel pfeift --

Hei, wie mein Hobel pfeift -- Die Lockenspäne duften nach Harz. Neln, nach fernen, rauschenden Wäldern. Und Wälder sind Eintracht, sind selbig findendes Wissen tiefter Gemeinsamkeit. Wälder sind Horte, tröstende Horte aller menschlichen Einsamkeit.

Hei, wie der Hobel pfeift -- Maserung glänzt. Ein Spiegel des Werdens in Sonne und Stürmen. Schicksalszeichnung aus drängendem Trost und fester Beharrlichkeit. Auch der Baum lebt, der größere Bruder. Und kämpft und strebt hinauf in das hellere Licht.

Hei, wie der Hobel pfeift -- Die knorrigen Äste brechen. Es gibt keinen Widerstand in dem ewigen Schöpfungssinn. Immer der Sieg. Immer das höhere Werden. Auch der Baum ist Stufe zu letzter Vollkommenheit.

Hei, wie der Hobel pfeift -- Bruder Baum, ich beklage dein Schicksal nicht. Sieh -- du wurzelst fest in der Welt, und dennoch warst du den schwärmenden Wolken naß. Warst Heimat und Schatten -- umschwirrt vom seligsten Vogelsglück. Frühling und Winter kamen zu dir. Tanzen und Trauern. Immer Verschwendung, selbstloses Opfern, immer Bereitschaft warst du. Zerwärmtest den Armen die bitterste Qual. Und Schützer und Schirmer dem schwachen, verfolgten Setier. Frei warst du unter den einzigen Freien der Erde. Nur die Menschennot hat dich niedergefällt. Aber du klagtest nicht -- denn der Freie ist groß in Güte und Liebe!

Hei, wie der Hobel pfeift -- Ich kann nun nicht länger das Schicksal tragen, immer nur Knecht sein. Nur sich ducken und beugen der falschen Macht. Nun will ich dein Leben, deine Güte, deine Liebe wagen. Ich will wie du wieder die rauschende Zukunft zeugen.

Hei, wie der Hobel pfeift -- Nun bin ich aufgewacht! In Stürmen, in Wettern, im Frühling, im Sonnenschein -- hochstemmen will ich die seligste Lust bis in die schwärmenden Wolken hinein. Ein Stamm sein, ein trotziger Stamm der Gemeinsamkeit. Vogelgezwitscher der Freude -- Rauschen, das alle Müden ergreift --

Hei, wie mein Hobel pfeift -- --

Otto Ziefe.

Er rief mich noch nach: „Okalaleute in meinem Wartezimmer für vornehme Leute.“

Als ich über den Gang wandte und hinkte, hatten die Okalaleute das Wartezimmer geöffnet. Es waren mittlerweile nach meiner Schätzung 90 geworden. Mindestens 40 standen Spalier auf dem Gang, um mich Spießruten laufen zu lassen.

Um mich von dem Schreck zu erholen, ging ich in ein gegenüberliegendes Café.

Ich wollte sehen, wie lange der Herr Doktor zur Untersuchung der 90 Okalaleute brauche.

Es war gerade ein Viertel nach fünf Uhr nachmittags, da ich mir den Kaffee bestellte. Ich zog ein Blatt Papier heraus und machte jedesmal einen Strich, wenn ein Okalamann oder eine Okalafrau aus der Villa des Herrn Doktors auf die Straße trat.

Um 7 Uhr hatte ich 87 Untersuchungen konstatiert. Ich war über diese rasche Abfertigung hoch erfreut.

Sie war mir Beweis dafür, wie gesund doch das arbeitende Volk sein muß, wenn ein Doktor so rasch 87 Lohn- und Gehaltsempfänger, Okalaleute, untersucht und Rezepte für sie ausschreiben kann.

In der Urheimat des Kaffees.

Die Kaffeebohne, die so vielen Menschen heute einen anregenden und erquickenden Labetrant bietet, kommt zu uns jetzt hauptsächlich aus Brasilien, aber der beste Kaffee ist es nicht, der von dort in so gewaltigen Mengen ausgeführt wird. Der echte „Mokka“, der uns erst eine Vorstellung von der so vielgepriesenen Wunderkraft dieses Getränkes verleiht, kommt noch immer aus der Urheimat des Kaffees, aus der er vor 1000 Jahren zum erstenmal nach Persien und Arabien gelangte. Die Heimat des Kaffees ist das Land Kaffa im Süden der Hochlande von Äthiopien, das man wegen seiner Wüstenhaftigkeit das „Tibet Äthiops“ genannt hat. Die deutsche äthiopische Expedition, die unter der Leitung von Max Grühl stand, ist auch nach Kaffa vorgezogen, und der Leiter erzählt von diesem düster schönen Waldland in der Leipziger „Illustrierten Zeitung“.

Der Wald von Kaffa bildet eine phantastische Welt für sich. „Wachsen und Sterben, Aufblühen, Erzeugen und Verschwinden ohne Maß und Ende“, so schildert ihn der Verfasser. „Dum-, Borassus- und Deseibpalmen, Bambus und der uralte Sissoo aus der Kohlenzeit peitschen ihre flammumfängenden Stämme in die Luft! Segeba-, Feigen-, Lamarin- und Affenbrodbäume erdröhnen unter dem Donnerkeil des Himmels! Über allen erhaben, unantastbar, reden Kilti und Kigelia zum Glutthron der Sonne. Sie alle verfallen, werden von schimmelnden Parasiten aufgezehrt. Myriaden von Ameisenheeren marschieren im triefenden Dunkel. Die großen roten Blüten des Wiltadobaumes, purpurne Beeren des Arum, Phrynium, Amomum, die Schoten des Pfefferstrauches durchglühen das Dickicht, in dem der Kaffeestrauch seine Urheimat hat. Elefanten, Büffel, Warzenschweine stampfen sich ihren Pfad, an dem unheimlich Leoparden, Panther und Servale lauern. Unermeßliche Scharen von bunten Vögeln und Schmetterlingen, von Pavianen, Meerkatzen und Gorenzaaffen werfen die wilden Melodien ihrer schrillenden, röchelnden, gurgelnden Stimmen, ihrer funkelnd hingesprenzten Flügel in den schauernd düsteren Raum. Urgewalten klammern sich an den Boden, den niemals der Strahl der Allmutter Sonne küßt, der mit fieberschwangerem Brodem Tod und Verwesung aufschwelen läßt.“

Das heutige Kaffa ist eine Provinz des Reiches Abessinien und umfaßt hauptsächlich nur das Hochland des Godjeb, eines Nebenflusses des Omo. Bevor die Kriegerhorden des abessinischen Kaisers Menelik II. 1897 Kaffa unterwarfen und einen großen Teil der Bewohner, der Kaffitscho, in die Sklaverei wegführten, war Kaffa ein selbständiges Kaiserreich, das seit vielen Jahrhunderten ein Leben für sich führte. Hier hatte sich noch die altäthiopische Kultur rein erhalten. Der Kaiser war zugleich Gott wie die ägyptischen Pharaonen, und die Kaiserkrone Kaffas war eine Nachbildung der ägyptischen Königskrone. Vor einigen Jahren erst ist der letzte Kaisergott von Kaffa, Gali Scherotshi, in abessinischer Gefangenschaft gestorben, und in den heimlichen Tempeln der Wälder betet man noch heute zu den alten Göttern, zu denen schon die Vorfahren dieser Äthiopier im Niltal vor Jahrtausenden beteten. Hier in den Urwäldern wächst noch heute der Kaffee ohne die pflegende Hand des Menschen; von hier hat er seinen Siegeszug durch die Welt angetreten. Aber die beste Bohne der Welt, die die Kaffitscho Buna nennen, gedeiht nur hier, und in den der Wirtschaft noch nicht erschlossenen Bergwäldern verfaulen Jahr um Jahr Millionen Kilogramm. Die Zeit dürfte nicht fern sein, da dieser Kaffee reichum für die Weltwirtschaft in umfassendem Maße ausgebeutet wird und die heiligen Berge Kaffas mit ihren geheimnisvollen Heiligatümen, ihren stillen Geisterwießen und immergrünen Wäldern vom Pflanz der Lokomotive widerhallen.

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. ... Das Sozialkassengesetz: Jubiläumsschrift zum 21. Oktober. ... Handbuch der Betriebswirtschaft. ... Die Angestelltenbewegung 1925 bis 1928.

Gewerkschaften Preisermäßigung. - Das Werk gibt einen umfassenden Überblick über die Angestelltenbewegung in Verbindung mit der Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialpolitik. ... Urania. Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft mit den ständigen Beilagen 'Soziales Wandern', 'Der Leib', 'Der Liebesgaben' und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeigaben.

'Der ewige Garten' von Kurt Offenburger. Unser Mitarbeiter Offenburger macht in diesem Buch den Versuch, das ewig Gleichwertige in der ewigen Verschiedenheit menschlichen Empfindens, in der Dichtung über Dünne und Pflanze zu zeigen. ... Die Bücherwarte. Zeitschrift für sozialistische Buchkritik. ... Zentralrententasse der Tischler usw., Hamburg

Schlechtes, unreines Blut

Ist die Ursache vieler Leiden, z. B. Geschwüren, Hautausschlägen, Gicht, Migräne und Arterienverkalkung. Unreines, veräulertes, verflüchtetes oder veraltetes Blut ist die Grundlage, auf der viele Leiden überhaupt erst entstehen können.

Die Blutreinigungskur hat bei meiner Tochter großartige Wirkung gehabt! Sie hatte beide Hände mit voll Flechten, welche schon nach einigen Monaten ganz verschwunden sind.

Die Blutreinigungskur hat bei meiner Tochter großartige Wirkung gehabt! Sie hatte beide Hände mit voll Flechten, welche schon nach einigen Monaten ganz verschwunden sind.

Von den Bewerbern, die sich um die in Nr. 31 der 'Holzarbeiter-Zeitung' (S. 20) ausgeschriebene Stelle eines Bezirksbeamten für Oberbayern beworben haben, wurde der Kollege Friedrich Gerlach aus Alfeld i. Harz gewählt.

Mehr rühmliche Modelltischler auf Sperrholzmöbeln stellt sofort ein Fritz Pfeiffer, Möbelfabrik und Dampfzäuger, Angermünde, Berliner Str. 14.

Sutformertischler, junger lediger, welcher an selbst u. lauderen Arbeiten gewöhnt ist, sofort in der Nähe gesucht.

Kollegen! Eine schwere Hobelbank, Blatt und Gestell, gedämpfte Buche, 2 Meter lang, mit Stahlschneidwerkzeugen, Benzinpumpe und deutsche Zangen, Sächsische Art, 85 Mk. inkl. Verpackung.

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rücksp.



Ulmla-Werkzeuge mit Weißbuchenholz u. Holzkeil: Rauhhobel, 60 mm ... 10,- Mk. Putzhobel, 48 mm ... 5,25 Mk. Doppelhobel, 48 mm ... 5,25 Mk. Schropfhobel, 33 mm ... 3,70 Mk.

Kollegen! Abonniert das Fachblatt für Holzarbeiter

Der beste Putzhobel mit stets kleinem Maul u. nachstellbarem Keil. Gebrauchsfertig unter Garantie. Ohne Nachholstoffe ... 7,30 Mk. franko Nachn. Mit echter Nachholstoffe 10,50 Mk. Sämtliche Tischlerwerkzeuge erstklassig, preiswert. Prompote Lieferung. Preisliste gratis. M. Messinger, Werkzeugfabrik, Nürnberg.

Die Am 20. Oktober erscheint BILDHAUEREI Heft 2 Preis 3 Mark Für Mitglieder des Verbandes beim Bezug durch die Verwaltungsstellen nur 2 Mark Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.

Hobelbänke, la Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlschneidwerkzeugen, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung ... La Referenzen!

Zur Anfertigung von Weihnachtsgeschenken für den eigenen Bedarf und für gewerbliche Zwecke empfehlen wir das Vorlagenwerk Ergänzungs Möbel. Entwürfe für Klein- u. Ziermöbel, Gebrauchs- und Luxusmöbel. Vom Fachblatt-Schriftleiter W. Schliebener. 40 Tafeln mit dargestellten Gegenständen und den erforderlichen Detailschnitten. Preis 10,- Mk. Für Verbandsmitglieder 7,- Mk. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO 16

Musikinstrumente - Sprechmaschinen! Direkter Versand ab Fabrikort. Schallplatten von 1 Mk. an. Niedrige Preise! Reell! Umtausch gestattet! Kein Risiko! Ernst Hess Nachf., Stammfabrik gegr. 1872, Klagenfurt i. S. 111. Gross. Katalog gratis! 100% Dankeschreiben.

Patentberufsjäge Beste Neuheit! Meine Patentjäge mit 2 Blättern zum Auswechseln, für jeden Gebrauch, nur 7,50 Mk. Geht leicht aus jedem Stahlrohr hergestellt, kann als Bügeljäge für einfaches Holz, aber auch durch Zuschneiden des Sägeblattes als Spann- oder Spannsäge verwendet werden. Zerlegen der Spann- oder Spannsäge selbstständig ausgeführt. Garantie für jedes Stück. Versand per Nachnahme von Albert Schmitt, Neuenrade i. W. Nr. 2.

Sprechmaschinen - Laufwerke z. Selbst einbauen (2 Stk. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Mattern, Gummimutterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattenteller m. Tuchbezug, Nickelklappbügelarm. Mark 26 la Aluminium-Schalldose nur Mark 26 Versand p. Nachnahme, Tonführungen aus Holz und Metall. - Kataloge gratis und franko von Robert Husberg - Neuenrade i. W. No. 10

Leim- u. Furnieröfen fertig als Spezialität (Preis gratis) Gebr. Bettfänger, Freiburgi. B. 1 Laufwerke la Qualität, Tonführungen aus 3 fach verleimtem Holz, höchste Resonanz bietend. Prospekte gratis u. franko von O. Elze, Sprechmaschinenfabrik Braunschweig, A. d. Petrikirche 2.

Unsere neuen Sprechmaschinen stellen bezüglich der Tonfülle und Wiedergabe sowie des Preises alles Dagewesene in den Schatten. Der Besitz einer Sprechmaschine bietet dem Rundfunk gegenüber viele Annehmlichkeiten. Er macht unabhängig von den Programmen der Sendestationen und ermöglicht eigene Wahl der zum Vortrag bestimmten Stücke. Wollen Sie sich einen technisch vollkommenen Apparat anschaffen, so verlangen Sie bitte unseren reichhaltigen Katalog gratis und franko. Fahrradhaus Frischlauf, Offenbach a. M. Eigentum des Arbeiter-Radiolahrer-Bundes 'Solidarität'.

Radio oder Sprechapparat? Welcher von beiden gefällt Ihnen am besten? Um unsere Mitglieder sachkundig beraten zu können, haben wir für die Beantwortung der vorgenannten Frage nachstehende Preise im Werte von Mk. 3500,- ... Deutsche Musikgemeinschaft, GmbH, Abteilung 35 - Berlin W 35.

Qualitäts-Werkzeuge liefert gut und billig. Preisliste u. Katalog gratis. Adolf Böhle, Nagold (Württemberg, Schwarzw.). Diese Uhr 24-Stund.-Zifferblatt, la Ankerwerk, versieb. m. vergold. Rändern, sowie gutvergold. Kavalierkette. 6,50 Erwin R. Berthold, Halle a. S. 40 Laubsägerei Kerbschnitt Holzbrand J. L. Mahn, Maxdorf 11 (Pfalz) Preisliste gratis und franko.

Verlangen Sie franko meine illustriert. Hauptkatalog über sämtliche Musikinstrumente. Beste Qualitätswaren. Niedr. Preise. Clemens Neuber, Musikwarenfabrik, Klingenthal 75 i. Sachsen.

Betten aus altem Bett-Inlett Oberbett m. 7 Pfd. 15,85, 19,70, 23,75 Unterbett 6 14,50, 18,20, 22,90 1 Kissen 2 4,50, 5,90, 6,50 Vollständig Bett 35,-, 43,-, 53,- Bettfedern . Pfd. 1,25, 1,90, 2,40 Halbdaunen 3,-, 4,50, 5,50 Daunennetze 8,50, 10,50, 12,50 Preisliste gratis - Umtausch od. Geld zurück. - Viele Dankeschreiben. - Nachnahme-Versand Bettfabrik H. Möller Hessel 33. 'Händlerstraße' 7.